# PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNVO)

MD — Dorfgebiet

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 NVO)

II — Zahl der Vollgeschosse

0,3 — Grundflächenzahl

(0,6) — Geschossflächenzahl, (Dezimalzahl im Kreis, als Höchstmaß)

Max. 2 WE — Anzahl der zulässigen Wohneinheiten je Grundstück

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

ED — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

V — Zweckbestimmung:
Verkehrsberuhigter Bereich, Wohnstraße

Einfahrt

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

Private Grünflächen

Öffentliche Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6,§ 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs.1 Nr.25a Abs.6 und Abs.6 BauGB)

Anpflanzen: Bäume A= Bergahorn/ Spitzahorn

Erhaltung: Bäume

Hecken bis zu einer Höhe von 1,80 m zulässig

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)

St — Private Stellplätze

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen die zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.4 BauGB)

XXXX — Abgrenzung unterschiedlicher Firstrichtungen

Hauptfirstrichtung

Geplante Grundstücksgrenze

Mauer zulässig bis max. 2,00 m

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderungsplanung
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

# Hinweise

Füllschema der Nutzungsschablone:

| | |
|---|---|
| Baugebiet | Zahl der Vollgeschosse |
| GRZ | GFZ |
| Dachneigung | Bauweise |
| Höchstzahl der zulässigen Wohneinheiten/ Grundstück | |

# Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNG ( § 2(1) BauGB )

DER BESCHLUSS DES GEMEINDERATES ZUR 3. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM _____ GEFASST UND AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BÜRGERBETEILIGUNG ( § 3(1) BauGB )

DER GEMEINDERAT _____ HAT NACH § 3 BauGB AM _____ DIE BÜRGERBETEILIGUNG BESCHLOSSEN. DIE ÖFFENTLICHE DARLEGUNG UND ANHÖRUNG WURDE VOM _____ - _____ DURCHGEFÜHRT.

TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ( § 4(1) BauGB)

DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE IN DER ZEIT VOM _____ BIS _____ DURCHGEFÜHRT. DIE STELLUNGNAHMEN WURDEN AM _____ IM RAT BEHANDELT.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG ( § 3(2) BauGB)

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM _____ BIS EINSCHLIESSLICH _____ AUFGRUND DES AUSLEGUNGSBESCHLUSSES DES GEMEINDERATES VOM _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG SIND AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN GEM. § 4 (2) BE-TEILIGT.

DIE WÄHREND DER AUSLEGUNG VORGEBRACHTE BEDENKEN UND ANREGUNGEN WURDEN IN DER SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM _____ BEHANDELT.

SATZUNGSBESCHLUSS ( § 10 BauGB )

DER GEMEINDERAT HAT AM ..... DEN BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM TEXT, ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG ZU DEM PLAN BESCHLOSSEN.

HIERMIT WIRD DER BEBAUUNGSPLAN AUSGEFERTIGT.

..... den .....

.....
DER ORTSBÜRGERMEISTER

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG NACH § 10 (3) AM .....
MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT.

# Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken Baunutzungsverordnung (BauNVO)
3. Gesetz zum Schutz des Bodens - BBodSchG
4. Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)
5. Naturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (NatSchG)
6. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
7. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
8. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90)
9. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)
10. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
11. Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz Landeswassergesetz-LWG)
12. Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG)

Die Rechtsgrundlagen gelten jeweils in der am ..... rechtskräftigen Fassung.

# GEMEINDE KIRRWEILER

# BEBAUUNGSPLAN "IM VOLLMER"

## 3. Änderung und Erweiterung nach § 13a (1) BauGB i. V. mit § 88 (6) LBauO

RECHTSPLAN M 1:500

ENTWURF

ÜBERSICHTSPLAN M 1: 25.000

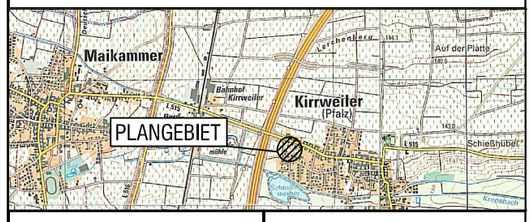


Pröll • Architekten • Erschließung
ROMMELSTRASSE 1
76227 KARLSRUHE
TEL.: 0721/464714- 0
FAX: 0721/464714-29
E-Mail: info@proell-architekten.de

BEARBEITUNG:
SIMONE MERTENS
Dipl. Ing. (FH) Doris Meyer

DATUM: 08.11.2010

Projekt-Nr. 008.35 | 03